

Eigentum des
Kaiserlichen Patentamts.
Eingefügt der Sammlung
für Unterklasse.....
Gruppe Nr.....

KAISERLICHES



PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT

— № 207598 —

KLASSE 30 *d.* GRUPPE 17.

AUSGEBEN DEN 9. MÄRZ 1909.

DR. SIEGFRIED HAMBURGER IN BERLIN.

Pessar mit einer von außerhalb zu speisenden Spülvorrichtung.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 25. April 1907 ab.

Die bisherigen Pessare hatten den Nachteil, daß sie sich nur dann vollkommen reinigen ließen, wenn man sie aus der Scheide herausnahm, und daß sie vor jeder Periode entfernt werden mußten, um erst nach Ablauf derselben wieder eingesetzt zu werden. Ferner konnte infolge der mangelhaften Reinigung namentlich im Innern leicht das in der Höhlung sich ansammelnde Sekret der Scheiden- und Gebärmutter Schleimhaut in Zersetzung geraten, was oft zu aufsteigenden Gebärmutterkatarrhen führte und die Gesundheit benachteiligte.

Diese Übelstände werden durch die vorliegende Erfindung vermieden. Gemäß derselben ist nämlich das Pessar mit seiner von außen zu speisenden Spülvorrichtung derart eingerichtet, daß nunmehr jederzeit die Spülflüssigkeit in reichlicher Menge hineingelassen werden kann, ohne daß ein Abnehmen des Pessars erforderlich ist.

Fig. 1 bis 7 der Zeichnung stellen mehrere Ausführungsformen des neuen Pessars dar.

Am Pessar *a* ist ein Schlauchstück *b* an seinem Rande oder in unmittelbarer Nähe desselben befestigt, welches lang genug ist, um mit seinem freien Ende außerhalb der Scheide mittels passender Kanüle an einen Irrigator angeschlossen werden zu können. Läßt man Wasser in das Pessar einlaufen, so spült dieses — über den Rand überlaufend — die etwa angesammelten Stoffe fort. Der Spülschlauch soll zu diesem Zwecke entweder in die Pessarwandung *a* in unmittelbarer Nähe

des Randes selbst oder auch in den Randwulst oder Spreizring *c* einmünden.

Um das Spülwasser möglichst an einer bestimmten Stelle ab- oder überlaufen zu lassen, kann der Pessarrand eine Ausbauchung, Tülle oder Vertiefung *d* erhalten (Fig. 2 und 3).

Bei der Ausführungsform nach Fig. 4 ist entweder der Schlauch um den Pessarrand herumgelegt oder der Randwulst *c* als Hohlrand ausgebildet, in welchen der Schlauch *b* mündet. Auf der Innen- und Außenseite sind dabei im Hohlrande kleine Löcher — gegeneinander versetzt — angeordnet, durch welche die Spülflüssigkeit austritt, gleichzeitig das Pessar und die Scheide spülend. Hierbei kann vorteilhaft in dem Rand oder Schlauch eine Feder zur Sicherung der kreisförmigen Randform untergebracht werden.

Der Schlauch *b* kann entweder frei hängen oder er kann, wenn er nicht benutzt wird, am Pessar geeignet befestigt werden. Zu dem Zwecke legt man ihn entweder nach Fig. 5 zum Rande *c* parallel und befestigt ihn bei *e*, oder man legt den Schlauch *b* über die Kugelkappe herüber, wie in Fig. 6 angegeben, und befestigt ihn bei *f*.

Bei der Ausführungsform nach Fig. 7 verbindet man den Schlauch mit dem Pessar in der Weise, daß man das lose Schlauchende in den Rand *c* des Pessars einführt, wo es etwa in der Mitte durch eine Spiralfeder *g* festgehalten wird. Beim Gebrauch wird das lose Ende des Schlauches durch die Streckung der Feder herausgezogen und kann leicht mit der

Kanüle des Irrigators verbunden werden, während nach erfolgter Spülung das Schlauchende durch Loslassen wieder unter der Wirkung der Feder in das Innere des Pessarrandes zurückschnellt.

Zur Reinigung braucht das Pessar nicht herausgenommen zu werden, sondern es kann jederzeit während des Anliegens vollständig gereinigt werden. Auch bei der Periode kann es liegen bleiben, wobei das Blut durch dreimalige tägliche Spülungen mit desinfizierenden Lösungen fortgespült wird. Durch tägliche Spülungen wird jede Zersetzung im Hohltrichter des Pessars verhindert.

15 PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Pessar mit einer von außerhalb zu speisenden Spülvorrichtung, dadurch gekennzeichnet, daß der die Spülflüssigkeit zuführende Schlauch am Pessarrande oder in unmittelbarer Nähe desselben befestigt

ist, so daß die Spülflüssigkeit von oben in den Hohlraum eintritt.

2. Pessar nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Spülschlauch durch eine zweckmäßig im Pessarrande eingebettete Feder festgehalten wird, so daß der Schlauch unter Strecken der Feder herausgezogen werden und beim Loslassen wieder in das Innere des Pessarrandes zurückschnellen kann.

3. Pessar nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß am oberen Rande des Pessarhohlraumes eine tüllenartige Ausbuchtung vorgesehen ist, aus welcher die Spülflüssigkeit überläuft.

4. Pessar nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß auf der Innen- und Außenseite des hohlen Randwulstes gegenüber versetzte Löcher für den beiderseitigen Austritt der Spülflüssigkeit vorgesehen sind.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Fig. 1.

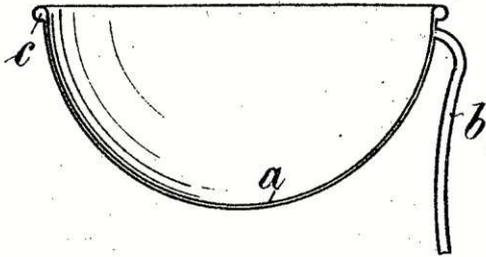


Fig. 2.

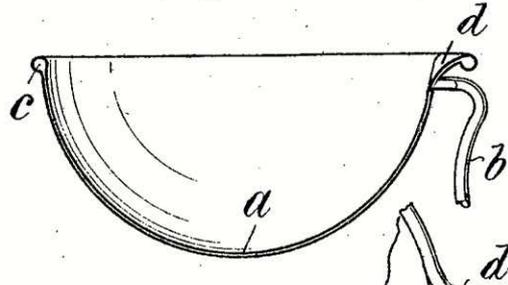


Fig. 3.

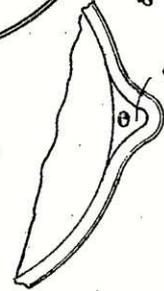


Fig. 4.

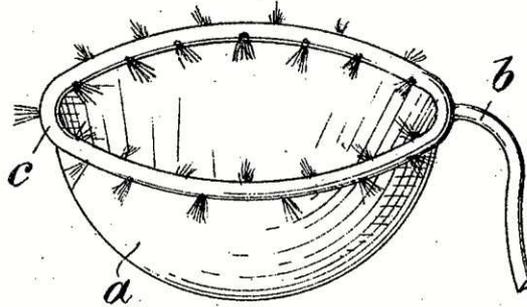


Fig. 5.

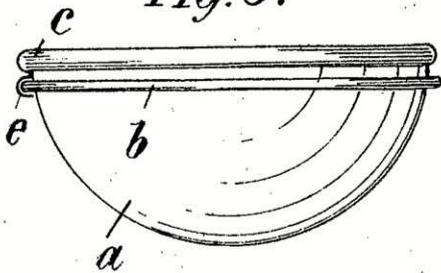


Fig. 6.

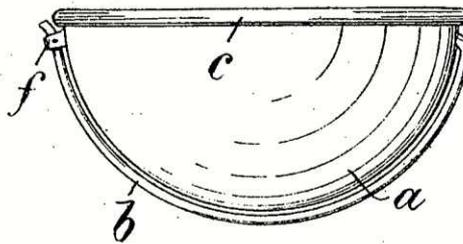
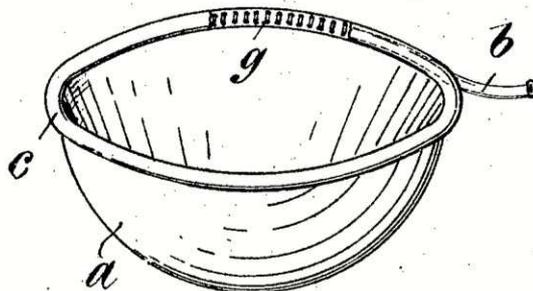


Fig. 7.



Zu der Patentschrift

№ 207598.